



Bundesvereinigung gegen Schienenlärm e.V. 10405 Berlin
Postadresse Margaretenstraße 12, 26121 Oldenburg

An

.....

Landtagswahl 14.03.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte /r

die nun anstehende Landtagswahl gibt uns Veranlassung, für unsere Mitglieder die Haltung der zur Wahl stehenden Parteien zu den Zielen unserer Vereinigung nachzufragen, um das Ergebnis an unsere Mitglieder, Mitgliedsgemeinden und Vereine weiterzugeben.

In der Sache gilt es natürlich zunächst darauf hinzuweisen, dass die Verantwortung für die Reduzierung von Bahnlärm, Erschütterungen, Feinstaub und anderen Emissionen, die vor allem vom Schienengüterverkehr ausgehen, in erster Linie bei dem Eigentümer der Bahninfrastruktur – also dem Bund – und den Wagenhaltern liegt.

Das seit 13.12.2020 anzuwendende Bahnlärmschutzgesetz hat insoweit die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Verbesserung gegeben, ist aber nur ein erster Schritt; viele Fragen bleiben ungelöst.

Wir fragen Sie daher:

(1) Ist Ihre Partei bereit, die Umsetzung der Kernforderungen der Parlamentsgruppe Bahnlärm im Deutschen Bundestag vom 15.06.2018 (siehe ANL 1) energisch zu unterstützen, soweit dazu die Hilfe des Bundeslands erforderlich ist ?

Bundesvereinigung gegen Schienenlärm e.V.
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin
POST: Margaretenstr. 12, 26121 Oldenburg
Tel. 030 / 2016 4091
E-Mail a.fruehauf@bvschiene.de

1. Vorsitzender Dr. Armin Frühauf
Amtsgericht Charlottenburg VR 36389 B
Finanzamt Kö I, Berlin, StNr. 25/657/54592

Kontoverbindung:
Sparkasse Koblenz
IBAN DE04 5705 0120 0000 2331 06
BIC MALADE51KOB

(06.03.2018)

(2) Ist Ihre Partei bereit, die im Bahnlärmschutzgesetz vorgesehenen Sanktionen gegen Wagenhalter durchzusetzen, die trotz des seit dem 13.12.2020 geltenden gesetzlichen Verbots noch Güterwagen mit Grauguss-Bremsklötzen fahren lassen?

Wir bitten Sie, zu jeder Forderung einzeln Stellung zu nehmen.

Besonders wichtig ist uns darüber hinaus die Frage, ob Sie bereit sind, die zusätzlichen Lärm-schutzmaßnahmen, die in den vergangenen Jahren für das obere Mittelrheintal zwischen Bingen und Koblenz beschlossen wurden, auch auf das untere Mittelrheintal zwischen Koblenz und Bonn sowie das Moseltal auszudehnen. Bitte beachten Sie, dass im Abschnitt Bonn – Koblenz links- und rechtsrheinisch ca. 70 Güterzüge am Tag mehr fahren, die das Moseltal nutzen, als zwischen Koblenz und Bingen.

Wir bedanken uns für Ihre baldige Antworten, die wir für die interessierten Wählerinnen und Wähler, die unter dem gesundheitsschädigenden Bahnlärm leiden, veröffentlichen werden.

Beste Grüße

Dr. Frühauf,
für den Vorstand der BVS